

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BSV und seiner Gliederungen

1. VERTRAG

Vertragspartner und Veranstalter für alle Lehrgangsangebote ist der Bayerische Schwimmverband e.V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München oder seine Gliederungen. Der Vertrag kommt mit dem jeweiligen im (online-) Angebot bzw. der Buchungsbestätigung oder Rechnung genannten Träger der Veranstaltung zustande. Spezielle Teilnahmebedingungen sind den Ausschreibungen oder Details im Onlinesystem zu entnehmen.

2. VERANSTALTUNGSANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

Die Buchung eines Lehrganges, online oder schriftlich mit dem bereitgestellten Anmeldeformular, und die damit verbundene Entrichtung einer Teilnehmergebühr sind verpflichtend. Mit der Buchung einer Veranstaltung kommt der Vertrag zustande und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. und seiner Gliederungen werden anerkannt.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Die Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim Veranstalter berücksichtigt. Die Verteilung der Plätze bei den Trainer C Ausbildungen werden gemäß den Bedingungen in der Bildungskonzeption verteilt.

Bei Lehrgängen mit Übernachtung in der Sportschule Oberhaching erfolgt die Unterbringung in Doppelzimmern. Die Buchung von Einzelzimmern ist nicht möglich. Eine Buchung ohne Übernachtung ist nicht möglich.

3. UNTERSCHIEDLICHE GEBÜHREN UND MITGLIEDSÜBERPRÜFUNGEN

Der Bayerische Schwimmverband e.V. bietet seine Dienstleistungen und Veranstaltungen in erster Linie für seine Mitglieder an. Alle Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein des BSV sind, müssen die für Externe ausgewiesene höhere Gebühr bezahlen.

Vor jeder Veranstaltung führt der BSV eine Mitgliedsüberprüfung in der BLSV-Mitgliedsverwaltung durch. Sollte ein Teilnehmer nicht namentlich von seinem Verein zur Sparte 27/ Schwimmen des BLSV gemeldet sein, fällt in diesem Fall die höher ausgewiesene Gebühr für externe Teilnehmer an.

4. ZAHLUNG

Der Veranstaltungspreis wird per Lastschriftverfahren vom Bayerischen Schwimmverband e.V. eingezogen. Für den Einzug wird maximal 3 Tage vor dem Zeitpunkt eine Rechnung (per mail) an den Kontoinhaber gesandt. Sollte in der Veranstaltungsausschreibung die Möglichkeit „Zahlung per Überweisung“ angegeben sein, muss die Teilnehmergebühr nach Rechnungsstellung laut Zahlungsziel beglichen werden.

5. WARTELISTE

Sind alle Plätze der Veranstaltung belegt, wird der Teilnehmer automatisch auf einer Warteliste registriert. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Platzes zugesagt werden. Es erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung.

6. ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN DURCH DEN VERANSTALTER

Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus folgenden Gründen abgesagt werden:

- Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl
- wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit der Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes von Ersatzreferenten
- aufgrund höherer Gewalt

Der Teilnehmer wird informiert und die bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund, z.B. Erkrankung eines Referenten oder Nichtverfügbarkeit von Sport- und Seminarstätten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

7. RÜCKERSTATTUNG

Bei der Absage von Veranstaltungen durch den Veranstalter werden dem Teilnehmer die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Bei rechtzeitiger Abmeldung durch den Teilnehmer (siehe Rücktritts- und Stornobedingungen) werden die dadurch anfallenden Kosten einbehalten.

8. URHEBERRECHT

Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Urheberrechteinhabers zulässig.

9. VERSICHERUNG

Für Teilnehmer, die Mitglied in einem BSV –Verein sind und von diesem an den BLSV gemeldet wurden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der ARAG-Sportversicherung.

10. HAFTUNG

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Während der Bildungsveranstaltungen sind keine privaten Foto- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsunterlagen gestattet.

12. AUSSCHLUSS DES WIDERRUFSRECHTS

Die von uns angebotenen Dienstleistungen fallen unter § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB (Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen und der Vertrag sieht einen spezifischen Termin und/oder Zeitraum vor). Für einen solchen Vertrag besteht kein Widerrufsrecht.

13. UNWIRKSAME KLAUSELN

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden. Anstelle unwirksamer oder nicht durchführbarer Bestimmungen werden die Parteien solche vereinbaren, die dem Gewollten nach seinem Sinn und seiner wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommen. Dasselbe gilt für Regelungslücken. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf die Einhaltung dieser Formvorschriften kann mündlich und stillschweigend nicht verzichtet werden. Mündlichen Nebenabreden sind nicht getroffen.



14. STORNO- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung zurücktreten. Dies muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Die bereits gezahlte Teilnehmergebühr wird bei rechtzeitiger Abmeldung unter Abzug der Stornokosten zurückerstattet.

Folgende Fristen und Stornokosten sind zu beachten:

Rücktritt ohne Grund	Rücktritt bis 8 Wochen vor Veranstaltung	Rücktritt bis 4 Wochen vor Veranstaltung	Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltung	Rücktritt ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen
	Stornokosten 10,00 €	Stornokosten 30% der TN- Gebühr	Stornokosten 50% der TN- Gebühr	Stornokosten 100% der TN-Gebühr
	Kostenfreie Stornierung einer Veranstaltung ist bei gleichzeitiger Buchung einer gleichwertigen Veranstaltung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.			
Rücktritt aus berechtigtem Grund: • Krankheit • Andere nicht vom Teilnehmer zu vertretende Gründe	Durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer adäquaten Bescheinigung (beides muss spätestens 7 Tage nach Absage beim Veranstalter vorliegen) kann die Teilnahmegebühr erstattet werden. Stornokosten in Höhe von 10,00 € werden erhoben zzgl. evtl. weiterer anfallender Kosten von Dritten z.B. Ausfallgebühren für Unterkunft.			

Im Falle einer Stornierung werden freie Plätze entsprechen der Warteliste vergeben.

Stand: 03.08.2026

